

Bekanntmachung Nr.84 **des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westermoor **für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	17.600	696.300	678.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	67.300	798.500	731.200
Jahresfehlbetrag	0	49.700	-102.200	-52.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	17.600	692.300	674.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	67.100	761.800	694.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	66.700	66.700	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	48.400	76.300	27.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|--------|-----|-----|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 66.700 | EUR | auf | 0 | EUR |
|---|------------|--------|-----|-----|---|-----|

Breitenburg, 27.11.2024

Hilbert
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.